



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. Oktober 1984

Nr. 3007

OENSINGEN: Verlängerung der Planungszone im Gebiet äusseres
Mühlefeld

Vom 6. November bis 5. Dezember 1981 hat die Einwohnergemeinde Oensingen eine Planungszone im Gebiet äusseres Mühlefeld öffentlich aufgelegt. Nach § 23 BauG können Planungszone von Gemeinderat für längstens 3 Jahre verfügt werden. Der Regierungsrat kann die Dauer um maximal 2 Jahre verlängern.

Seit der Auflage der Planungszone hat die Gemeinde die Ortsplanungsrevision vorangetrieben und öffentlich aufgelegt. Somit besteht die durch die Planungszone erreichte Sistierungswirkung bereits durch die öffentliche Auflage des neuen Zonenplanes, so dass eine Verlängerung der Planungszone an sich nicht nötig wäre. Indessen macht die Gemeinde geltend, dass infolge zahlreicher Einsprachen gegen den Zonenplan und deren Erledigung, aber auch infolge verschiedener neuer und erheblicher Tatsachen wie Immissionsmessungen längs der Autobahn und Verzicht auf hängige Bauprojekte, die im neuen Zonenplan eingetragene Zonierung und Etappierung in Frage stehe und neu überprüft werden müsse. Die Ueberprüfung liegt zweifellos im öffentlichen Interesse, so dass die Verlängerung der Planungszone geboten erscheint. Angesichts der zahlreichen noch anstehenden Probleme erscheint die beantragte Frist von 2 Jahren angemessen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Planungszone "äusseres Mühlefeld" der Einwohnergemeinde Oensingen wird um 2 Jahre, d.h. bis zum 6. November 1986 verlängert.

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 118.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====
(Staatskanzlei Nr. 262) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (3)

Amtschreiberei Balsthal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4702 Oensingen, mit Einzahlungsschein

EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Die Planungszone der Einwohnergemeinde Oensingen über das Gebiet "äusseres Mühlefeld" wird um 2 Jahre, bis zum 6. November 1986 verlängert.